

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport

20.5391.01

Am 11.03.2020 hat das französische Kassationsgericht die Berufungen eines Arbeitgebers am EuroAirport abgewiesen und damit letztinstanzlich vier ehemaligen Mitarbeitern insofern Recht gegeben, dass bestimmte zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts auf das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten im Secteur Suisse des EuroAirports anwendbar sind.

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 20.5204 festhält, haben diese Urteile "für die arbeitsvertragliche Praxis im Schweizer Sektor des EuroAirports"... grundsätzliche Bedeutung, weil sie erneut die Rechtsauffassung bestätigen, dass im Rahmen der Regelungen des Staatsvertrags zum EuroAirport von 1949 für die Beurteilung von arbeitsvertraglichen Streitigkeiten mit Mitarbeitenden aus Frankreich, die v.a. bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen entstehen, ausschliesslich französisches Arbeitsrecht heranzuziehen ist." Mit anderen Worten: Der "Accord de Methode", als politische Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden Frankreichs und der Schweiz sowie den Sozialpartnern im Schweizer Sektor 2012 unterzeichnet, hält einer gerichtlichen Anfechtung im Einzelfall nicht stand und ist somit kraftlos, was in arbeitsrechtlicher Hinsicht für die im "Secteur Suisse" tätigen Arbeitgeber und über 4'000 Arbeitnehmenden ein erhebliches Mass an Rechtsunsicherheit mit sich bringt, dadurch Stellen gefährdet und zur Abwanderung von zahlreichen Unternehmen führen kann.

Es liegt ebenso im Interesse der im "Secteur Suisse" angestellten Arbeitnehmenden, dass rasch Rechtssicherheit über die Anwendbarkeit von staatlichem Recht wiederhergestellt wird. Denn nebst dem Risiko eines Abbaus von Arbeitsplätzen können den Arbeitnehmenden künftig weniger günstige Lohn- und Anstellungsbedingungen geboten werden, wie auch der Regierungsrat in der genannten Antwort auf die Interpellation festhält.

Weiter kommt der Regierungsrat zur Schlussfolgerung:"... dass eine dauerhafte Lösung dieser unbefriedigenden, für die Entwicklung des EuroAirport und der Firmen im Schweizer Sektor abträglichen Situation nur mit einer staatsvertraglichen Regelung erreicht werden kann - oder falls Frankreich sich bereitfindet, eine entsprechende Änderung im innerstaatlichen Recht vorzunehmen. Für beides bestehen in jedem Fall sehr hohe formale und politische Hürden."

Wenig Anlass zu Hoffnung gibt in diesem Zusammenhang auch die Eidgenossenschaft: In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Schneider-Schneiter (20.3041) vom Mai 2020 bleibt der Bundesrat unverbindlich und möchte "einen Dialog mit den Basler Akteuren und anschliessend mit den zuständigen französischen Behörden einleiten, um die Folgen dieser Urteile sowie allfällige Lösungen zu evaluieren." Die Ernsthaftigkeit der ungeklärten arbeitsrechtlichen Situation am EuroAirport scheint noch nicht vollständig ins Bewusstsein der Bundesbehörden eingedrungen zu sein, womit aus Sicht unseres Kantons dringender Handlungsbedarf besteht.

Da, wie gezeigt, eine staatsvertragliche Lösung dieser arbeitsrechtlichen Situation schwierig zu erreichen sein dürfte und möglicherweise ohnehin in die Kompetenz der Europäischen Union fällt, was eine Verhandlungslösung zusätzlich erschweren dürfte, kann die Situation wohl nur mittels einer territorialen Lösung endgültig geklärt werden. Dazu soll für die ca. 0.95 km² grosse Fläche des "SecteurSuisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich angestrebt werden, ähnlich wie jener, der in den 1950er-Jahren die Verlängerung der Piste des Flughafens von Genf ermöglicht hatte.

Letztlich dienen die vorgeschlagenen Massnahmen ausschliesslich zur Wiederherstellung der im Staatsvertrag von 1949 beabsichtigten und während mehr als einem halben Jahrhundert gelobten, heute jedoch nicht mehr durchsetzbaren Gleichberechtigung der beiden Partnerstaaten in allen Rechtsbereichen im Sinne einer echt gelebten Bi-Nationalität.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

- Es seien zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem französischen Staat aufzunehmen, um die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts im "Secteur Suisse" am EuroAirport im Sinne des "Accord de Methode" von 2012 gerichtsfest zu vereinbaren.
- Sollte dieses Ziel auf staatsvertraglicher Ebene nicht bis Ende 2022 erreicht werden können, seien für den "Secteur Suisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich anzustreben.

Lorenz Amiet, Jérôme Thiriet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Olivier Battaglia